

Volks-Zeitung

Die „Konkurrenz mit dem Begräbnis“.

Am den letzten West der Bestimmung sind die orthodoxen Gegner der Feuerbestattung durch die Annahme des Feuerbestattungsgesetzes im Herrenhause gebracht worden. In dieser Bestimmungsgesetz haben sie ihren schwachen Geist so wenig in der Gewalt, daß sie die letzten und gemeinsten Gründe ihrer Gegnerlichkeit gegen die Feuerbestattung ausplaudern.

Wie immer, geht in der läppischen Aufmachung solcher Ungeschicklichkeiten der orthodoxe „Reichsbote“ voran. Der „Reichsbote“ prüft mit Schwanden, das Verbrennen der Leichen könne so billig werden, daß das Einbegabensein schon aus Geldersparnisgründen eine feste Vereinbarung erklären werden. Das würde, so kalkuliert das fromme Blatt, die Erträge des kirchlichen Begräbnisgeschäfts wesentlich beeinträchtigen, denn das die Kirchengemeinden das Bestattungswesen vielfach zu einem lukrativen Geschäft ausgebaut haben, das ist bekannt; es ist dies auch bei den Bestattungen im Herrenhause hervorzuheben und gerügt worden. Manche Kirchengemeinden treiben mit ihren Begräbnisplänen geradezu Wucherwörter in der schlimmsten Form. In Herrenhause hat ein Weber angefaßt, daß für die Erneuerung einer Begräbnisstätte schon 1000 Mark bezahlt werden müßten. Im Berlin lassen sich evangelische und katholische Gemeinden sogar hohe Preise bezahlen für Begräbnisplätze, die sie an die „Auktor“ gar nicht hergeben; nämlich wenn jemand sich in einer anderen Gemeinde begraben lassen will, als zu der seine Kirche „gehört“, so muß für ihn mit teurem Gelde eine Begräbnisstätte auf „seinem“ Friedhof bezahlt werden, die ein anderer benutzt und — abermals bezahlen muß. Man nennt diese Form des schlimmsten Wucherwuchers das „Ausfaulen“.

Mit welcher Gemütsruhe der orthodoxe „Reichsbote“ seine Sorgen um die Schmälerung des vielfach mit 800 Tausend bezahlten, ausbleibenden Begräbnisgeschäfts ängert, mag man aus folgenden Zeilen erhellen:

Der Mann des Begräbnis erfordert große Kapitalien und eben die Erhaltung und Beförderung derselben. Wenn der Mann für die einzelne Leiche geholt werden muß, so wird die Bestattung sehr teuer und können sich nur reiche Leute dieses Spektakel leisten. Die Bestattungsbrennungsfamilien werden deshalb ausbleiben, die Bestattung allgemein zu machen oder wenigstens stark zu machen. Wahrscheinlich wird man eine Konkurrenz mit dem Begräbnis dadurch herbeiführen, daß man die Bestattung eine Zeitlang billiger macht als das Begräbnis. Wenn erst der Zweck erreicht ist und der Herrschaftler nicht zu tun hat, so wird er sich erheben und auch die Kosten der Konkurrenz werden sich dann einklinken lassen.

Kann man in der Politik gegen eine Sache, die man aus orthodoxem Fanatismus behauptet, tiefer sinken, als es hier vor uns liegen scheint? Und das nennt sich christlich! Das bläht sich als Wähler von Anstand, Sitte und Ordnung! Diese Sorte von „christlich“ Wesen adreht sich, die „Volks-Zeitung“ alle Augenblicke in der ordinären Weisung zugreifen, weil wir mit Professor Adolf Wagner im Herrenhause auch in der Feuerbestattungsfrage die elementarsten Grundsätze der Toleranz gegenüber gegen priesterlichen Fanatismus und kirchliche Pfaffen, die vielfach noch ein unchristliches Gefühl zu machen trachtet aus der Bekämpfung von Leichen in Friedhöfen!

Daß sie ein Feuerbestattungsfreund die Unanständigkeit gehabt, die Bestattung aus „Sport“ zu begründen, wie es der „Reichsbote“ des Wollens Engel gegenüber der Feuerbestattung festigt bringt? Kann man noch dieser Art der „christlichen“ Hochproleten etwas anderes sagen als: Die Scham ist zu den Hunden entflohen?

Der Landtagsbesuch. Das Herrenhaus beschäftigt sich zum Freitag, 20. d. M., eine Pause eintreten zu lassen, um am 20. Juni und am 1. Juli in zwei Sitzungen das noch zu erledigende Material aufzuarbeiten. Nach den Vereinbarungen zwischen der Regierung und dem Landtagspräsidenten wird der Schluß der Session am 1. Juli nachmittags eintreten.

Zur Reform der Fabrikantensteuer erfahren wir, daß im Eisenbahnministerium eine neue Vorlage über die Reform der Fabrikantensteuer sich in Vorbereitung befindet, jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Die Vorlage wird nach den Sommerferien nach ihrer Fertigstellung dem Bundesrat vorgelegt werden, damit diese die Bestimmung können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Vorlage eine Erhöhung der Besteuerung zugehen wird. Ein Beschluß darüber liegt jedoch noch nicht vor, auch läßt sich über den Inhalt der Vorlage noch nichts Bestimmtes sagen. Fest steht nur, daß auch in der neuen Vorlage die dritte Agentenklasse nicht befreit werden soll. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Fabrikantensteuer für die erste bis dritte Agentenklasse in der neuen Vorlage eine Erhöhung erfahren wird, wenn die Einnahmen des Reiches sich in derselben hohen Weise fortsetzen, wie es bisher der Fall ist.

Abgelehnter Ehrenvorwurf bei der Beerdigung. Der Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Dietrich, hat den ihm angebotenen Ehrenvorwurf über die im Herbst in Leipzig stattfindende Hauptversammlung des schiedlichen Beerdigungsvereins abgelehnt. Man nimmt an, daß dieser Entschluß des Oberbürgermeisters ein Rückschlag in der Frage der vielumstrittenen Spannung zwischen den Schwebenden und den Beerdigungsvereinen ist. Wie der

Kurze Chronik.

- In einem Bergwerk bei Maxau in Nordostpreußen starben sechs Arbeiter, die mit der Schachtelreinigung beschäftigt waren, infolge Reizes der Luft in die Ziffer. 6 Arbeiter wurden getötet, neun wurden verwundet.
- In der Reichsministerabteilung in London fand heute miting die Gründung des englischen Königs-Panacees statt.
- Die ausländischen englischen Gesandten haben in London Verhandlungen mit den Reichern angestellt.
- In der konstituierenden Versammlung zu Bissalon wurden die Vollmachten der portugiesischen Regierung entgegengenommen.
- Infolge der Unruhen sind in Ostafrika 107 Mohammedaner und 184 Christen freigegeben worden.
- Näheres im Text des Blattes.

kommt, hat erst jüngst die Reichsministerabteilung in Leipzig I, deren Vorsitzender der Oberbürgermeister ist, gegen den Vorstand des Leipziger Beerdigungsvereins ein Disziplinungsverfahren eröffnet. — Geht nicht auch ohne Ehrenvorwurf?

Rötger und der Hanfabund.

Im heutigen Morgenblatt haben wir Mitteilung gemacht von dem Austritt des Rätgers a. D. Rötger aus dem Hanfabund. Herr Rötger, der eine lobende Stellung im Zentralverband deutscher Industrieller einnimmt, hat offenbar eingesehen, daß man nicht zugleich dem Hanfabund und einem realistischen Industriellenverband angehören kann, und so hat er sich als entschiedener Mann aus dem Verband der Industriellen herausgelöst. Die an ihn gehenden parlamentarischen Beziehungen sind gleichfalls dem Hanfabund die Freundschaft kündigt, so werden alle auf höherer Stufe stehenden Mitglieder des Bundes durch eine dringende notwendige Erklärung erkennen. Der Hanfabund kann fortan ungehindert als Verein sein Programm der Abwehr kapitalistischer Interessen durchzuführen. Das wird ihm die Sympathien von Arbeitnehmern, die bisher noch zweifelnd und misstrauisch abwärts blickten, sichern und so zu seinem weiteren raschen Aufblühen beitragen.

Geheimer Justizrat Professor Dr. Richter, der Präsident des Hanfabundes, hat auf den Antrag a. D. Rötger an ihn gerichteten Brief folgende Antwort gegeben:

S. D. Herrn **Ratrat a. D. Rötger,** **Berlin, den 22. Juni 1911.**
Bertiu W. 15,
Kurfürstendamm 52.

Sehr geehrter Herr Ratrat!
In Ihrem Schreiben vom 21. d. M. gehen Sie davon aus, daß in den letzten Tagen ein Bescheid des Bundesrats erschienen sei, welcher ohne Zustimmung des Präsidiums einen wesentlichen Teil meiner persönlichen Ausführungen auf dem Konstatage unzulässigerweise wiedertrotzt habe.

Demgegenüber stelle ich ausdrücklich die Genehmigung zu betriebligen Werben und Wahlsondierungen generell erteilt worden ist. Schließlich aber fordert jener Ratrat in Gemäßheit der Richtlinien des Hanfabundes lediglich den „Ratrat“ gegen die „Lebererkrankung“, also gegen den Bund der Handwerker, einen Kampf, den auch Sie als das Ziel des Hanfabundes bezeichnet und bisher immer auch freierlich mit Entschiedenheit vertreten hatten.

Hiernach kann Ihr Austritt nur den Sinn haben, daß Sie jetzt aus Gründen völliger Zerkürung, daß der Hanfabund nicht mehr den in den letzten Tagen in wirtschaftspolitischen Kampfbildern die Lebererkrankung des Bundes der Handwerker führe, sondern einen langwierigen Kampf gegen alles, was links steht, aufnehmen. Ein solches Verhalten widerspricht nach meiner Überzeugung in hohem Maße den dauernden Lebensinteressen des gesamten deutschen Gewerbestandes.

Der Hanfabund wird, gemäß auf die beschriebene Zustimmung weiter Recht des deutschen Gewerbestandes, sein Programm unbeeinträchtigt fortsetzen und durchzuführen; seine Aktionskraft und Geschäftsfähigkeit wird durch Ihren Schritt nicht gemindert.

Nachdem Sie gestern Ihr Schreiben vom 21. d. M. der Öffentlichkeit übergeben haben, bin ich geneigt, mit diesem meinem Schreiben in gleicher Weise zu verfahren.

In vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Richter.

Der Pulververtrag aufgelöst. Wie aus einem Telegramm aus Birmingham (England) meldet, gewann die Bundesregierung den Prozeß auf Auflösung des sogenannten Powder-Trusts. 43 Akzordationen und Einzelproben waren angeklagt. Das Bundesverwaltungsgericht wies die Klage gegen 15 Angeklagte ab und entschied, daß bei den 28 anderen eine gleichzeitige Kombination vorliegt.

Der Prozeß Drey meldet uns ein Telegramm aus Paris: Der Bestimmung des Urteils im Prozeß Drey beschlossen die Geschworenen unter Hinweis auf die im Prozeß zutage getretenen Tatsachen, an den Justizminister eine Resolution zu richten, in der sie ihrem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Interessen der Armen und Bedrückten ohne jede wirksame Überwachung den gerichtlichen Entscheidungen preisgegeben seien, und daß die Staatsanwaltschaft ohne jede wirksame Kontrolle Unregelmäßigkeiten, Fälschungen oder Ver-

untrennungen begehen könnten. Schließlich drücken die Geschworenen den Wunsch aus, es möchten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um die gerichtlichen Liquidatoren, Staats- und ähnliche Funktionen einer strengen Überwachung durch den Staat zu unterwerfen.

Kein Fortbildungsschulgesetz?

Die „Korr. Woll“ verbreitet die sensationelle Meldung: Auf die Verabschiedung des Fortbildungsschulgesetzes und des Gesetzes über die landlichen Pflichtfortbildungsschulen in Brandenburg. Sachsen usw. ist seitens der Regierung verzichtet worden.

Das heißt also: Weil der Konfessionsbill von 80 Millionen nach den Kommissionsentscheidungen nicht in das Gesetz hineinpassen soll, darum soll das Gesetz nicht aufkande kommen! Ist das richtig? Um eine schleunige amtliche Erklärung muß dringend ersucht werden.

Die konstituierende Versammlung von Portugal.

(Telegraphischer Bericht.)
Lissabon, 21. Juni.
Alle Minister waren anwesend. Der Ministerpräsident Teófilo Braga verlas unter lauterer Stille die Botschaft. Die Deputierten erhoben sich von ihren Plätzen, Beifall und Auf: Es lebte die Republik! erwidern. Alexander Braga beantragte der Regierung unbegrenztes Vertrauen auszusprechen und deren Vollmachten entgegennahm zu bestätigen. (Erneuter, allgemeiner Beifall.) Regent Braga erklärte: Ich bin glücklich, daß die Regierung unangefochtenen Beifall und anerkannt ist. Ich werde einzig und allein befehligt von dem Vaterlande zu rufen. Die Kammer lasse darauf durch Affirmation ein Vertrauenwort für die Regierung und bestätigte deren Vollmachten. Esam wurde um 6 Uhr nachmittags die Sitzung geschlossen.

Die Krönungsfeier in Westminster.

(Telegraphische Berichte.)
London, 21. Juni.
Die Schaulustigkeit des Londoner Staatspräsidenten George V. hat seit den frühen Tagen ganz gewaltig. Überall durchstreifen Schaulustige aus London, der Provinz und dem Ausland zu Fuß und zu Wagen den Weg, den die Heilstrafe durchzieht. Der Wagenverkehr nahm einen ungeheuren Umfang an, so daß an vielen Punkten der Hauptstraßen tagelange langsame Stausungen von langer Dauer entstanden. Die Fußgänger kamen durchschnitten sich schneller vorwärts als die Wagen, und die Untergrundbahnen allein gewählten eine schnellere Beförderung. Die Ausladung der Heilstrafe ist nahezu vollendet, obwohl noch spät abends rüthig gearbeitet wurde. Die Häuser sind mit Leuchtern behängt und mit Fahnen und Girlanden blau und rot verziert. Unter den Farben überwiegen rotblau.

London, 22. Juni.
In den gestrigen frühen Abendstunden wurden die Krönungsinsignien unter militärischer Eskorte nach der Krönung gebracht, wo sie von einer besonderen Wache in Obhut genommen wurden. Sie wurden heute morgen in feierlichem Zuge von der Gesellschaft der Westminsterer nach dem Altar übergeführt, wo sie bis zum Antritt des Königs am 2. Juli unter dem Schutze der Geistlichkeit stehen. Gestern abend fand von 9 Uhr ab eine Projektionsbeleuchtung sämtlicher großen Geschäftshäuser und öffentlichen Gebäude statt; die City rivalisierte mit den großen Hotels und Kaufhäusern der Vicarstraße und der Pall Mall. Man schätzte die Zahl der in London eingetragenen Fremden auf 80000 und mindestens 400000 werden noch erwartet, so daß heute in den Straßen, durch die der Krönungszug sich bewegt, mehr als eine Million Menschen aufgestellt nehmen werden. Bereits um Mitternacht begannen die Leute, sich an den für die Zuschauer freigelegenen Punkten aufzustellen. Die Zuschauer von Tribünenflächen müssen ihre Plätze auf den Tribünen bereits bis 6 Uhr morgen eingenommen haben, da später jeder Zugang durch Polizei und Truppen hermetisch versperrt wird. Heute morgen 6 Uhr begab sich ein Aufgebot von 17000 Mann Polizisten nach der Umgebung der Westminsterabtei und des Buckinghampalastes. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung werden im ganzen etwa 60000 Mann Polizei aufgestellt.

London, 22. Juni, 9 Uhr vormittags.
Als um 4 Uhr früh eine Batterie im Hyde Park den Zug mit 21 Kanonenschüssen begrüßte, herrschte in den Straßen bereits das Leben und Berries in ihren roten, auf und unter der Erde, auf und unter der Erde, eine bunte Menge. Die Säger und Bänke in den Parks sind bereits mobilisiert, und die für die Absperrung bestimmten Truppen in der Stärke von 50000 Mann setzen sich in Marsch. In allen Zügen, die auf die Heilstrafe führen, sind starke Polizeikräfte aufgestellt, um den Anbruch der Menge aufzuhalten. Um 8 1/2 Uhr beginnt die Heilstrafe gefüllt und abgepöckelt, und die Tribünen sind besetzt. Das Wetter ist bedeckt aber trocken. Der Wind blüht Regengüsse und frisches Wetter erwarten.

Der Einzug der Gäste.

London, 22. Juni, 9 1/2 Uhr vormittags.
Um 6 1/2 Uhr wurden die großen Porten der Westminsterabtei geöffnet, und in glänzenden Staatsstraßen begannen die Könige und Herrscher in ihren roten, mit Perlen verbrämten Kloben, die inbilden Fürsten in ihren jewelgeschmückten Gewändern und die anderen Krönungsgäste einzutreten. Um 9 Uhr waren alle Geladenen in der Abtei versammelt, um die Krönung des Königs zu erwarten.
Um 10 Uhr trat der König in Begleitung der Königin auf, gefolgt von der Heilstrafe durch den Park. Das gelatte es den Beamten, die Ordnung ohne Schwierigkeit aufrechtzuerhalten. Um 8 Uhr setzte ein leichter Regen ein.

